Vorlage Nr. 101.17.1871

3. November 2015

Umlegung in der Gemarkung Bettenhausen

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juni 2005, Vorlage des Magistrats - 101.15.1339 - Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch im Gebiet zwischen Dresdener Straße / Straße „Zur Nieste“ / nördlicher Stadtgrenze / AS Kassel-Nord (BAB A7) in der Gemarkung Bettenhausen wird aufgehoben.

Begründung:

Zur Entwicklung eines Baugebietes hat die Stadt Kassel am 12. Juli 2004 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/7B „Vor dem Osterholz“ (1. Änderung) beschlossen. Die bestehenden Grundstücks- und Eigentümerstrukturen waren nicht geeignet um die im Bebauungsplan festgesetzten privaten und öffentlichen Nutzungen rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich zu vollziehen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes sowie um die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch im Gebiet zwischen Dresdener Straße / Straße „Zur Nieste“ / nördlicher Stadtgrenze / AS Kassel-Nord (BAB A7) in der Gemarkung Bettenhausen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juni 2005, Vorlage des Magistrats - 101.15.1339 -

Nach den erfolgten Anhörungsgesprächen mit den betroffenen Grundstücks-eigentümern, konnte das Liegenschaftsamt alle privaten Grundstücke im Umlegungsgebiet „Vor dem Osterholz“ erwerben. Aufgrund der hierdurch veränderten Eigentümerstruktur (Alleineigentum der Stadt Kassel) muss daher kein förmliches Umlegungsverfahren mehr durchgeführt werden, um die Festsetzungen des am 24. September 2014 in Kraft getretenen Bebauungsplanes umzusetzen. Die Einleitung der Umlegung war deshalb nicht mehr notwendig. Der aufgeführte Beschluss zur Anordnung der Umlegung soll daher aufgehoben werden.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister